

BESCHEID

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

—

vertreten durch

—

— Antragsteller, —

— Vertretung für die Klägerseite, —

g e g e n

Landesverband Hamburg - Landesvorstand
c/o Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei-hamburg.de

vertreten durch

—

— Antragsgegner, —

— Vertretung für die Beklagtenseite, —

Aktenzeichen **SGdL-04-22-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland durch Umlaufbeschluss am 07.12.2022 durch die Richter Melano Gärtner, Stefan Lorenz - Kammervorsitzender - und Alexander Brandt entschieden:

Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 SGO, wird zu einer fernmündlichen Verhandlung im Hauptverfahren für den **04.01.2023 um 19:15 Uhr** geladen. Diese findet als Sprachkonferenz auf dem Mumble-Server mumble.piratenpartei-nrw.de in den Räumen des Gerichtes [Piratenpartei NRW / Gliederungen / Bund / Schiedsgericht der Länder] statt ¹. Es wird angeregt, dass die Beteiligten persönlich erscheinen.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

¹Hinweise, Anleitungen zu Mumble und zum Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Mumble>

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 SGO, kann das Gericht auch ohne die Anwesenden verhandeln und entscheiden.

Melano Gärtner

Stefan Lorenz
Berichterstatter

Alexander Brandt